

Stand: 29.02.2012

## **Stellungnahme des Ärztlichen Beirates zur vorgezogenen Lösung für die Telematikinfrastruktur und stufenweisem Aufbau**

Der Ärztliche Beirat nimmt die Einigung der Gesellschafter der gematik zum vorgezogenen Lösung für die Telematikeinführung zur Kenntnis. Der Beirat erwartet, dass die Testmaßnahmen frühzeitig von ärztlichem Sachverstand begleitet werden.

Der Gesetzgeber fordert die Testung der Aktualisierung der Versichertenstammdaten einschließlich des Aufbaus einer korrespondierenden Basis-Infrastruktur inklusive des Stand-Alone-Szenario.

Nach Auffassung des Ärztlichen Beirates sollten sämtliche folgenden Maßnahmen möglichst zuvor, zumindest jedoch flankierend und zeitgleich durchgeführt werden:

- Erfassung nach anerkannten Verfahren und Offenlegung des administrativen Aufwandes und seiner Kosten in Praxis und Klinik.
- Testung des elektronischen Arztbriefes (entsprechend der Empfehlung des Ärztlichen Beirates vom 27.10.2010), ggf. unter Nutzung von Bestandsnetzen.
- Testung des elektronischen Heilberufsausweises (ab Version G 0) mit qualifizierter Signatur in Verbindung mit geeigneten Anwendungen.
- Testung der elektronischen Fallakte.
- Testung des Stand-Alone-Szenarios.
- Evaluation von Akzeptanz, Praktikabilität und Mehrwert im Sinne der Nutzerorientierung der zu testenden Anwendungen und Komponenten.

Der Ärztliche Beirat erwartet die Einhaltung der Zusicherung der gematik, dass die qualifizierte elektronische Signatur - als Voraussetzung für alle medizinischen Anwendungen - innerhalb von 10 Monaten nach Start des Versichertenstammdatendienstes zur Verfügung steht.

Die Tests müssen freiwillig sein. Finanzierungsvereinbarungen sowohl für die Tests als auch für den Wirkbetrieb müssen dem zu erwartenden Aufwand entsprechend kalkuliert und rechtzeitig vor dem Start der Tests bzw. neu entsprechend der Erkenntnisse der Testmaßnahmen vor dem Start in den Wirkbetrieb vereinbart werden.

Die Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der Ergebnisse der Testmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen sind unter enger Einbeziehung des Ärztlichen Beirates, des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie unabhängiger Patientenvertretungen durchzuführen.